

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Angermünde

FB Planen und Bauen z.Hd. Herr Schwanebeck

07/2024/Frau Pape-Zierke

PF 1138

Potsdam, den 05.07.2024

16272 Angermünde

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: U.Schwanebeck@angermuende.de

**Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan
Strandbad und Campingplatz Wolletzsee in Angermünde
und zur
Änderung des Teil-FNP Angermünde für den Bereich
Bebauungsplan Strandbad und Campingplatz Wolletzsee**

Stand: Entwurf vom 03.05.2024

Ihr AZ: ohne

Ihre Mail vom 04.06.2024

Sehr geehrter Herr Schwanebeck,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Der Planbereich liegt vollständig im **UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin** im Landschaftsschutzgebiet (**LSG**), zudem im **SPA-Gebiet Schorfheide-Chorin**.

Damit hat der Gesetzgeber die Prioritäten dort anders gesetzt: dort soll Natur mit ihren Ansprüchen an die Landschaft Vorrang haben vor den Ansprüchen des Menschen. Ein Campingplatz mit Badebetrieb an einem ruhigen, relativ kleinen See, der in der freien Landschaft liegt, birgt ein enormes Potenzial an Beunruhigung durch Verkehr, Lärm, Anwesenheit von Menschen, was im LSG nicht erwünscht ist. Dort liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz von Schönheit und Eigenart der geschützten Landschaft, nicht auf ihrer intensiven Nutzung.

Der Plan wird für insgesamt 250 Übernachtungsplätze plus Badebetrieb erstellt. Für Rollstuhlfahrer soll sogar die Übernachtung in Baumhäusern ermöglicht werden, der ganze Platz soll barrierefrei sein.

Großzügig sollen Ferienhäuser und Zeltstellplätze in den abqualifizierend als Kiefernforst ausgewiesenen Wald gestellt werden, bis nahe ans Ufer des Sees. Der bereits in einer Vorbesprechung abgelehnte Aussichtsturm auf der Halbinsel ist erneut Bestandteil der Planung.

Aus einer städtischen Badestelle soll ein riesiges Areal mit intensiver Nutzung werden, bei der 3,4 ha Waldfläche und 2,7 ha Trocken- und Halbtrockenrasen auf dem Schäferberg in Nutzung genommen werden.

Die ansässige Heidelerche soll einen Ersatzlebensraum weiter südlich erhalten. Alle anderen ansässigen Floren- und Faunenvertreter müssen sich selbst was suchen. Das ist nachgerade ein Hohn auf den Umstand, dass hier in einem SPA-Gebiet gewirtschaftet wird, in dem die Rechte der natürlich vorkommenden Avifauna vor den Nutzungsansprüchen des Menschen stehen.

Der Schäferberg stellt als ruhiges, ungestörtes Areal ohne jede Infrastruktur zudem ein beliebtes Naherholungsziel für die Angermünder Bevölkerung dar, welches durch die Innutzungnahme entfallen würde.

Der Landschaftsplan der Stadt Angermünde:

S. 17 des vorgelegten B-Plans erwähnt den Landschaftsplan der Stadt: Die im **Landschaftsplan der Stadt Angermünde** formulierten Entwicklungsziele für das Plangebiet sind eindeutig in ihrer Aussage: keine Erweiterung, keine Intensivierung der Nutzung, keine Inanspruchnahme weiterer Flächen, sondern Rückbau, Freiziehen der Halbinsel.

Zitat: „...Umwandlung *nicht standortgerechter Nadelholzforste in Waldformen der potentiellen natürlichen Vegetation, Feucht- und Bruchwälder werden als seltene und grundwassernahe Lebensräume gefördert, naturnahe Laubwaldbestände werden erhalten,*

– *Entwicklung der Waldaußenränder zu strukturreichen Übergangsbereichen zwischen Feld und Wald,*

– ***Darstellung des Strandbades im bestehenden Umfang, keine Erweiterung des Umfangs der wassersportlichen Nutzung,***

– ***Rückbau des Campingplatzes und der Wochenendhaussiedlung auf der Wolletzsee-Halbinsel, Wiederherstellung der natürlichen Uferzonierung im Bereich der rückgebauten Erholungsnutzungen,***

– ***naturverträgliche Erweiterung des Wanderwegenetzes und die Eingliederung in überörtliche Wegekonzeptionen... „***

Derzeit existiert für das Gebiet kein aktueller gültiger FNP, der alte von 1991 legt für die jetzt geplante Fläche des Schäferbergs, auf dem der Platz für Camper entstehen soll, „Grünfläche“ fest.

Es soll nun versucht werden, parallel zum zu erarbeitenden B-Plan einen Teil-FNP zur Genehmigungsreife zu bringen. Eine vorzeitige Bekanntmachung des B-Plans, bevor nicht die gesetzliche Grundlage in Form eines genehmigten FNP vorliegt, ist abzulehnen.

Einordnung des B-Plans in existierende Planwerke mit Steuerungswirkung:

Die vorgelegte Bauplanung ist als Angebotsplanung deklariert und sieht eine starke Intensivierung des bisherigen Badebetriebs vor, von einer eher kleinen Bade- und Campingstelle hin zu einem großräumigen, modernen Campingplatz mit Gastronomie, Baumhäusern, Ferienhäusern und großem Campingplatz für Camper. Das steht im krassen Gegensatz zu dem im **Landschaftsrahmenplan (LRP) des Biosphärenreservates** festgeschriebenen Entwicklungsziel für diesen Ort:

Zitat aus den Planungsunterlagen, S. 20: „...Der Pflege- und Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (MLUR 1997) sieht als regionales Leitbild für den Landschaftsraum (U6) „Poratzer Moränenlandschaft und Görlsdorfer Forst“ den Erhalt und die Entwicklung einer weiträumig ungestörten, naturnahen seen- und moorreichen Waldlandschaft mit ruhiger landschaftsbezogener Erholung in Teilbereichen. Konkrete Pflege- und Entwicklungsziele, die für das Plangebiet relevant sind, sind:

- Förderung der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholungsmöglichkeiten, insbesondere am Wolletzsee,

- Beschränkung der touristischen Entwicklung am Wolletzsee auf den östlichen Bereich (Strandbad, Ferienhaussiedlung),

- Erhalt der naturnahen Uferbereiche am Wolletzsee und Schutz vor Überbebauung....“

Im Anschluss dieses Textes stellen die Planer befriedigt fest: „...Mit der Förderung der touristischen Entwicklung im östlichen Teil des Wolletzsees entspricht die Planung den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplans...“

Dem ist entschieden zu widersprechen, denn keineswegs ist es Ziel des Pflege- und Entwicklungsplanes bzw. des Landschaftsrahmenplans des Schutzgebietes, die Nutzung der Flächen am und um den Wolletzsee großräumig zu intensivieren. Ganz im Gegenteil wird die Beschränkung der touristischen Nutzung vorgesehen, dabei wird ausdrücklich auf das Strandbad und die Ferienhaussiedlung verwiesen.

S. 16, Zitat: „...Mit der Planung kann den Zielen der Regionalplanung entsprochen werden. Es handelt sich hier um ein Vorhaben im übergeordneten öffentlichen Interesse, für welches alternative Flächen nicht zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt „Bedeutung des Vorhabens für die Entwicklung der Stadt Angermünde als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ in Kapitel 4.1 Entwicklung der Planungsüberlegungen)....“

Das übergeordnete öffentliche Interesse ist in diesem Fall die touristische Nutzung, fehlende Alternativen werden lediglich behauptet, eine Alternativenprüfung wurde nicht explizit vorgelegt. Die aber ist strikt zu verlangen. Der Campingplatz am Wolletzsee soll vor allen Dingen der Stadt Angermünde zu Gute kommen, er soll bestehenden Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten befriedigen, Arbeitsplätze schaffen, Angebote in der Gastronomie bieten.

Als Alternative für den ambitionierten Plan liegt jedoch für jeden sichtbar der Mündesee im Stadtgebiet – er bietet eine verträgliche Alternative zum Platz am Wolletzsee. Seine Erreichbarkeit ist entschieden besser als die des Wolletzsees, sämtliche bereits vorhandenen Angebote der Stadt Angermünde wären deutlich leichter erreichbar und zugänglich.

Aber der See gilt als mit Nährstoffen überfrachtet, hypertroph und müsste vor einer Nutzung zuvor saniert werden. Diese Kosten werden gescheut – lieber geht man zum nächsten, noch relativ unbelasteten Standort und beginnt dort mit der Vernutzung. Das ist unter Einbeziehung aller bereits genannten dagegenstehenden Faktoren abzulehnen:

- Lage im UNESCO-Biosphärenreservat, im LSG
- Lage im SPA-Gebiet
- Widerspruch zur im LRP festgeschriebenen Entwicklungsziel
- Entwicklungsziele im Landschaftsplan der Stadt Angermünde
-

Weiter unten auf S. 16 B-Plan heißt es allerdings:

„Leitbild für die Nachhaltige Tourismusregion Uckermark:

Der Markenkern der Reiseregion Uckermark ist der Naturtourismus. Es wird eine hohe Qualität der touristischen Angebote und Dienstleistungen angestrebt. Ein starker Erlebniswert steht dabei im Vordergrund. Der Beitrag des Tourismus zur wirtschaftlichen Wertschöpfung in der Region ist weiter auszubauen (Leitsätze 3 und 4).

Tourismus in der Natur muss mit konsequentem Naturschutz einhergehen. Naturtouristische Angebote sind in Abstimmung zwischen Naturschutz- und touristischen Akteuren zu entwickeln (Leitsatz 6).

Es wird ein authentischer Tourismus, der die regionsspezifischen und kulturellen Besonderheiten widerspiegelt, angestrebt (Leitsatz 7).“

Wenn das einen Wahrheitsgehalt entwickeln soll, dann muss die Auseinandersetzung auch ergebnisoffen geführt werden, das aber geschieht nicht. Die Planung wird als einzig mögliche Lösung vorgelegt, Alternativen werden ausgeschlossen. Ein Bedarf für den derart überdimensionierten Ausbau und die Erweiterung wird nicht nachgewiesen.

Die derzeit schon existierenden Campingplätze der Uckermark zeigen eine Auslastung von 22,6 % und liegen damit schon über der allgemeinen Auslastung solcher Plätze. Woher nimmt Angermünde die Zuversicht, dass der geplante Platz bei gegebener Konkurrenz überhaupt gebraucht, nachgefragt und wirtschaftlich ausgelastet sein wird?

Auf der Kartendarstellung in der Studie von Mascontour auf S. 13 werden am Werbellinsee zwei kleine Plätze mit unter 100 Stellplätzen angegeben, ebenso am Parsteinsee, der Naturcampingplatz Pehlitzwerder fehlt jedoch, auch er bietet die am Wolletzsee angestrebten naturnah gestalteten Zelt- und Campingplätze bereits jetzt an. Auch der Carawan-Stellplatz im Bereich des NABU-Informationszentrums Blumberger Mühle findet keine Erwähnung.

Der Campingstellplatz in Angermünde an der Stadtmauer wird sehr gut angenommen, er reicht aber nicht aus. Warum wird dort nicht erweitert? Das wäre eine realistische Möglichkeit, die in der Stadt vorhandenen vielfältigen kulturellen, gastronomischen und u.a. touristisch interessanten Angebote auf kurzem Wege zu nutzen.

Angesichts der auf S. 21 der mascontour-Studie aufgeführten bereits vorhandenen Campingplätze in der Region stellt sich die Frage nach einem weiteren Bedarf für einen so großen Platz erneut. Ist es realistisch, bei dieser Konkurrenz einen weiteren großen Platz zu errichten, wie soll die Auslastung gesichert werden?

Die Verantwortlichen in der Stadt sollten die bestehenden Plätze der näheren und weiteren Umgebung ab einer Größenordnung von 200 Stellplätzen in Augenschein nehmen, ihren Zustand ansehen, ihren Einfluss auf die umgebenden natürlichen Lebensräume kritisch prüfen, ehe ein weiterer so großer Campingplatz errichtet wird. Die Behauptung von Naturverträglichkeit und Nachhaltigkeit wird sich dann sehr rasch relativieren – solche Plätze sind gewaltiges Störpotenzial für die Natur und sie zerstören Habitate, und zwar: nachhaltig. Wenn Bungalows und Baumhäuser in einen Kiefernforst gestellt werden, wird es diesen nach wenigen Jahren nicht mehr geben, denn die Bäume halten dem Nutzungsdruck nicht stand (siehe Campingplätze am Werbellinsee, z.B. „Süßer Winkel“).

Die von der Stadt Angermünde bestellte Studie hat das gewünschte Ergebnis herausgearbeitet: Nur am Wolletzsee kann das Ziel eines nachhaltigen, naturverträglichen Campingplatzes für Angermünde entstehen, unabhängig von Alternativen und weiterer Flächenverfügbarkeit. In der Studie findet sich der Versuch einer Alternativenprüfung, allerdings wird nur locker behauptet, es gäbe keine.

Der Campingplatz in der Nähe am Nordufer des Parsteinsees in Herzsprung wird nicht weiter untersucht, ebenso wird der direkt an die Stadt grenzende Mündeseesee als Alternative rundweg ausgeschlossen, ohne weitergehende stichhaltige Begründung.

Zitat aus der Studie: „...In Kapitel 6 Prüfung Standortalternativen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Konzeptionierung und Profilierung des Vorhabens in der hier dargestellten Form nur am Standort am Wolletzsee möglich ist. Hierbei wird ausgeführt, dass an keinem anderen Standort in Angermünde, unabhängig von der Flächenverfügbarkeit, die Standortanforderungen für einen modernen Campingplatz gleichermaßen erfüllt werden können, da nur am Wolletzsee die wachstumsstarken Segmente Rad-, Wasser-, Gesundheits- und Campingtourismus miteinander kombiniert und die vorhandene Potenziale bestmöglich genutzt werden können...“

Damit sollen alle anderen Ansätze und Überlegungen von vornherein vom Tisch.

Geplant sind u.a. zwei Radwege zum Campingplatz, einer entlang des Wirtschaftsweges am Kranichpfuhl entlang. Das bedeutet eine Intensivierung von Verkehr und deutliche Beunruhigung eines bisher fast ungestörten Landschaftsteiles, wo bisher fast nur landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet. Der Kranichpfuhl ist Brutrevier von zwei, mitunter drei Kranichpaaren, mehrere Grauganspaare brüten dort sowie weitere wassergebundene Vogelarten. Die empfindliche Störung und auf Dauer Vertreibung der Vögel wäre die Folge – bei der Lage im Vogelschutzgebiet (SPA) muss die Schlussfolgerung automatisch lauten, dass diese Maßnahme unterbleiben muss, denn das ist der Inhalt der SPA-Richtlinie.

Auf dem Schäferberg soll ein Naturlehrpfad entstehen – eine weitere Veränderung des Lebensraums und weitere Inanspruchnahme von Fläche. Damit würde sich der Wirkungsbereich des zukünftigen Campingplatzes weit über den eigentlichen Platz hinaus erstrecken und ungewollte Folgen für die Avifauna haben.

Unter „Entwicklung“, insbesondere bei geplanter touristischer Nutzung ist heute immer Landnahme, Inanspruchnahme von Fläche zu verstehen, die durch Naturnähe und Beruhigung bisher besonders attraktiv ist, und immer mehr Raum wird für immer mehr menschliche Aktivitäten gefordert. Die zwangsläufig entstehende Einschränkung von Lebensräumen für Flora und Fauna wird billigend in Kauf genommen, da als Grundannahme gilt: human first.

Beschönigende Beschreibungen des Planungsziels sollen darüber hinwegtäuschen, dass wieder die Natur mit ihren Lebewesen zurückgedrängt werden soll, um menschlichen, vor allem kommerziellen Interessen Raum zu geben. Dabei wird immer wieder übersehen, dass das Gesuchte, die Naturnähe, die Ruhe, die Ungestörtheit unwiederbringlich verlorengeht, wenn der Mensch beginnt, seine für die naturnahe Erholung angeblich völlig unerlässliche Infrastruktur zu errichten.

Am Wolletzsee wird die Einrichtung von 250 Übernachtungsplätzen geplant, im Verhältnis zum Bestehenden ein riesiger Quantensprung, der das Gebiet und seine Toleranzgrenzen stark überfordern würde.

Der Umfang der Planung stellt eine völlig überdimensionierte Größenordnung dar, die durch nichts gerechtfertigt wird. Die behauptete starke Nachfrage wird durch keine Studie, keine Datenerhebung belegt. Im Gegenteil: die bereits vorhandenen Stellplätze sind zu ca. 80% von Dauercampern belegt, stehen also gar nicht dem saisonalen und Tagestourismus zur Verfügung. Die übrigen Stellflächen, auch die auf dem Schäferberg, sind kaum nachgefragt. Als Ausgleichsmaßnahme wird der Freizug der Wolletzseehalbinsel vorgesehen und die Errichtung eines Beobachtungsturmes auf der Halbinselspitze. Der Ausgleich wird in dieser Form abgelehnt, der Beobachtungsturm würde die Beunruhigung der Fläche weiter aufrecht erhalten und insbesondere bei einem Campingplatzbetrieb unweigerlich zu nächtlicher Beunruhigung führen. Die Nutzung der Wolletzseehalbinsel durch einen Verein erfolgt seit 2013 nach Ablauf des Pachtvertrages nur noch in Duldung, weil die Bereitstellung von Ersatzflächen noch nicht erfolgte. Die Räumung der Wolletzsee-Halbinsel ist überfällig und zu vollziehen.

Fazit:

Die Planung wie vorgelegt wird abgelehnt. Sie ist überdimensioniert und der tatsächliche Bedarf wurde nicht nachgewiesen. Es sollen dem Naturschutz gewidmete Flächen in Anspruch genommen werden, deren naturschutzfachlicher Wert damit signifikant gemindert werden würde. Ein Kiefernforst soll in 3,4 ha Flächengröße für den Campingtourismus in Nutzung genommen werden. Ein Halbtrockenrasen von 2,7 ha Größe soll zu einem Stellplatz für Camper und Zelte werden. Die Inanspruchnahme von Flächen, die zum Freiraumverbund im Land Brandenburg (Waldbereich) gehören, lehnen wir ab. Der Schäferberg als Trocken- und Halbtrockenrasen ist als geschützter Lebensraumtyp von der Beanspruchung auszunehmen. Wir fordern die Umsetzung der im behördenverbindlichen LRP des UNESCO-Biosphärenreservates festgelegten Entwicklungsziele im Planungsraum, also eine Beruhigung und die Förderung landschaftsbezogener Freizeitaktivitäten. Das sind explizit Wandern, Radfahren, Baden im Tagesbetrieb.

Wir fordern den Rückzug sämtlicher Strukturen von der Halbinsel im östlichen Wolletzsee zum Schutz des im Angermünder Stadtwald horstenden Seeadlers, den unbedingten Verzicht auf einen Aussichtsturm am westlichen Ende der Halbinsel, und die Beschränkung der Aktivitäten wie festgeschrieben auf den östlichen Strandbadbetrieb und die bestehende Ferienhaussiedlung. Jede Ausdehnung in bisher natürliche Bereiche ist abzulehnen.

Die Alternativenprüfung anderer geeigneter Flächen ist vorzunehmen.

Die geforderten, fehlenden Übernachtungskapazitäten sind vorrangig im Siedlungsraum zu entwickeln, dazu bietet das Dorf Wolletz ebenso wie Altkünkendorf bzw. die Stadt Angermünde selbst bisher ungenutzte Kapazitäten.

Zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung:

Die v.g. Hinweise und Bedenken zum Bebauungsplan gelten im übertragenen Sinn auch für die FNP-Änderung.

Darüber hinaus führen wir aus:

Anlass der Planänderung ist die Veränderung von Rahmenbedingungen, insbesondere die Planung für einen Campingplatz und Strandbad am Ostufer des Wolletzsees. Der vorliegende FNP stammt von 2005.

Seite 46 , Liste der Maßnahmen zur Minderung anlagenbedingter Auswirkungen

Die zukünftige Beleuchtung soll tierfreundlich erfolgen. Was soll das sein? Tierfreundlich ist ausschließlich KEINE Beleuchtung, alles andere ist ein Kompromiss, bei dem die Tiere nicht mitreden können und der im Ergebnis dem Menschen zu dienen hat.

Pkt 5.8, S. 49,

Die Alternativenprüfung für das mit der FNP-Änderung angestrebte Vorhaben, den Campingplatz am Wolletzsee, wird als ergebnislos erklärt, da an keinem anderen Ort dieses Vorhaben umgesetzt werden kann. Eine reduzierte Variante an anderem Ort wird nicht erwogen.

Zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Obwohl im SPA-Gebiet die Habitatansprüche der geschützten Arten den Vorrang vor menschlichen Interessen haben (sollen), werden stattdessen Ausweichbiotope für die betroffenen Arten wie die Heidelerche erwogen. Die betroffenen Fledermausarten sollen in den nördlich befindlichen Kiefernforst umziehen – obwohl die dortigen Bestände zu jung sind für ausreichendes Höhlenangebot, zudem wird der Forst in einen Laubmischwald umgewandelt werden und entfällt damit für längere Frist als Fledermausquartierangebot. Trotzdem sind zahlreiche Fledermausarten nachgewiesen worden, die diesen Lebensraum bewohnen.

Zwar wurden keine unter europäischem Schutz stehenden Pflanzen gefunden, sehr wohl aber solche der Roten Liste Brandenburg, die ebenfalls geschützt sind. Das wurde ausgeklammert.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Obwohl alle bei Umsetzung des Vorhabens zu erwartenden Beeinträchtigungen und Habitatschädigungen ordentlich aufgeführt werden, kommt der FNP-Änderungs-Verfasser zu dem Schluss, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen und Veränderungen des betroffenen SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin zu erwarten sind (S.52).

Das ist nachgerade zynisch, denn selbstverständlich ist eine nachteilige Veränderung für die betroffenen Tier- und Pflanzenarten unvermeidlich und zu erwarten. Allein der Verlust an Lebensraum, der zukünftig dem Menschen zur Verfügung stehen soll, ist groß. Der Einfluss von optischen und akustischen Störungen, einschließlich der jetzt bereits regelmäßig stattfindenden Feuerwerke an der Badestelle, ist überaus dramatisch und überhaupt nicht in Abrede zu stellen. Mit stark zunehmendem Fahrzeugverkehr ist zu rechnen. Hier werden Fakten schlicht weggeschrieben und das Gegenteil wird festgestellt.

Zur zukünftigen Nutzung des Gebietes:

Die Erhebungen, Annahmen und Planungen gehen von einer nahezu Verdoppelung von Badegästen von bisher ca. 23.500 Personen, hauptsächlich in den Monaten Juni, Juli und August auf eine Anzahl von ca. 41.500 aus, hinzu tritt die Nutzung von Booten auf dem See.

Die Nutzung soll künftig ganzjährig erfolgen, da ein vorgesehenes Seerestaurant auch in den Wintermonaten die Attraktivität für menschliche Gäste stark erhöhen wird.

Die Flächeninanspruchnahme wird sich ebenfalls verdoppeln.

Geplant ist also ein erheblicher Eingriff in die bestehenden, bisher noch als extensiv anzusehenden Nutzungsverhältnisse, die Intensivierung ist allerdings gewollt und soll der Stadt Angermünde zu mehr Gästen und mehr Einnahmen verhelfen. Die Zunahme der Nutzung des bestehenden Wander-Rundweges ist ebenfalls zu erwarten und wird einbezogen in die Summe der Umweltauswirkungen.

Insgesamt sieht die FNP-Änderung eine massive Nutzungsintensivierung im beplanten Gebiet vor. Das widerspricht grundsätzlich den Zielstellungen des Schutzgebietes, des UNESCO-Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin, und den Schutzbestimmungen in den betroffenen Schutzgebieten: dem LSG und dem SPA Schorfheide-Chorin.

Die erwartbaren Beeinträchtigungen können durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nicht ungeschehen gemacht werden. Sie sind aber von vornherein vermeidbar, wenn die Planungen eingestellt werden.

Alternative: Die Stadt Angermünde verfügt in unmittelbarer Stadtnähe über einen See (Mündesee) und auch angrenzende Flächen, die zu dem gewünschten Campingplatz entwickelt werden können. Mit einer solchen Entwicklung könnten auch alle vorgetragenen Zielstellungen, wie Belebung der regionalen Wirtschaft, Intensivierung des örtlichen Tourismus, erreicht werden. Damit könnten auch die Landesentwicklungsziele eines naturschonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen unterstützt werden. Angesichts des weltweiten Artensterbens und des anhaltenden Flächenverbrauchs in Deutschland wie auch Brandenburg müssen solche Planungen wie mit dem anlassbezogenen FNP auch diese Themen berücksichtigen und konsequent der immer weiter fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Grundlagen entgegenwirken.

Fazit:

Folgerichtig wird die FNP-Änderung, wie bereits der Bebauungsplan aus naturschutzfachlicher Sicht **abgelehnt**.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der Kenntnissgabe der Abwägungsentscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen